



Stechlinstitut

Protokoll Mitgliederversammlung

Förderverein Stechlin-Institut (e.V.)

Datum: 17.12.2017, 15:00 - 16:00 Uhr

Ort: Neuroofen 5a, 16775 Stechlin

Anwesende: 3 Mitglieder (Vorstand):

Theresa Kampmeier

Romy Richter

Stef Richter

Versammlungsleiter: Stefan Richter

Protokollführer: Theresa Kampmeier

1. Begrüßung
Der Vorsitzende Stef Richter beginnt mit der Begrüßung der anwesenden Mitglieder.
2. Eröffnung der Versammlung und Ernennung eines Versammlungsleiters und eines Protokollführers
Stef Richter stellt sich als Versammlungsleiter zur Wahl. Die Wahl wird einstimmig angenommen.
Theresa Kampmeier stellt sich als Protokollführerin zur Wahl. Die Wahl wird einstimmig angenommen.
Stef Richter erklärt die Sitzung als eröffnet.
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 06.10.17 erfolgt ist.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Ebenso stellt er nach einem Blick auf die eingeschickten Vollmachten anderer nicht anwesender Mitglieder fest, dass die Beschlussfähigkeit der Versammlung gegeben ist. Insgesamt hat der Verein zu diesem Datum 52 Mitglieder. Davon sind 3 persönlich anwesend und 49 haben Vollmachten an Romy Richter über die in der Tagesordnung angekündigten Fragen geschickt.
5. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung.
Die Genehmigung der Tagesordnung, wie auch des Protokolls der letzten Sitzung erfolgt einstimmig.
6. Abstimmung über Ergänzung des Satzungszwecks
Der Änderung der letzten Satzung vom 02.11.2014 nach folgendem Vorschlag wird einstimmig und von allen Mitgliedern des Vereins zugestimmt:

§ 1 Abschnitt 1

In der bisherigen Fassung lautet es: "Der am 04.08.2013 gegründete Verein führt den Namen Förderverein Stechlin-Institut und hat seinen Sitz in 16775 Stechlin. Der Förderverein hat zum Ziel Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind in ihrem selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Zu diesem Zweck unterstützt er die Gründung wie den Betrieb des Stechlin-Institutes. Der Förderverein Stechlin-Institut wird in das Vereinsregister eingetragen und erhält nach der Eintragung den Zusatz „e.V.“"

Soll ergänzt werden wie folgt (in Rot): "Der am 04.08.2013 gegründete Verein führt den Namen Förderverein Stechlin-Institut und hat seinen Sitz in 16775 Stechlin. Der Förderverein hat zum Ziel die Förderung von Kunst und Kultur, die Engagementförderung sowie Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind, in ihrem selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Zu diesem Zweck unterstützt er die Gründung wie den Betrieb des Stechlin-Institutes. Der Förderverein Stechlin-Institut wird in das Vereinsregister eingetragen und erhält nach der Eintragung den Zusatz „e.V.“ "

7. Abstimmung über Ergänzungen der Satzung
Den zwei Ergänzungen der letzten Satzung vom 02.11.2014 nach folgendem Vorschlag wird einstimmig und von allen Mitgliedern des Vereins zugestimmt:

§ 8 Abschnitt 4

In der bisherigen Fassung lautet es:

"Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet, soweit die Satzung nichts Anderes vorschreibt, die einfache Mehrheit der abgebenden gültigen Stimmen. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich."

Soll ergänzt werden wie folgt (in Rot):

"Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet, soweit die Satzung nichts Anderes vorschreibt, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Der Zweck des Vereins kann mit einer Mehrheit von 3/4 der abgebenden Stimmen geändert werden."

§ 8 Abschnitt 8

Soll insgesamt hinzugefügt werden (in Rot):

"Virtuelle Mitgliederversammlung: Die Mitglieder können sich virtuell versammeln, wobei weder die gemeinsame Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort noch die zeitgleiche Abgabe der Stimmen erforderlich ist.

Die Versammlungsleitung übernimmt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende.

Vor der virtuellen Versammlung beruft der oder die Vorsitzende in elektronischer Form (z.B. E-Mail) die virtuelle Mitgliederversammlung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung ein. Vereinsmitglieder können daraufhin zwei Wochen weitere Tagesordnungspunkte beantragen. In eiligen Fällen kann die Versammlungsleitung von dieser Frist absehen.

Nach zwei Wochen formuliert die Versammlungsleitung die einzelnen Beschlussfragen als endgültige Tagesordnung und fordert alle Mitglieder auf, binnen zwei Wochen verbindlich über die einzelnen Punkte abzustimmen. Die Stimmabgabe erfolgt per Telefax oder per E-Mail an die Versammlungsleitung. Für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Stimmabgabe bei der Versammlungsleitung entscheidend. Eine verspätete Stimmabgabe oder Abgabe in anderer Form gilt als Enthaltung."

8. Aussprache

Theresa Kampmeier fragt, ob der in der letzten Vereinssitzung angesprochene Umzug des Vereinskontos stattgefunden hat. Romy Richter antwortet, dass dies noch nicht stattgefunden hat. Stef Richter gibt zu bedenken, dass in diesem Fall die meisten Mitglieder ihre Daueraufträge ändern müssten. Ebenfalls müssten bestehende Sepa-Mandate erneuert werden. Es wird beschlossen, solange sich das Volumen der Vereinskasse nicht signifikant verkleinert oder vergrößert, keine Änderungen vorzunehmen.

Mit Dank an die anwesenden Mitglieder schloss der Versammlungsleiter um 16:00 Uhr die Versammlung.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls gemäß § 71BGB wird hiermit bestätigt.

Stechlin, 17.12.2017

Versammlungsleiter:

Protokollführerin: